

An die Vergabekommissionen der Stipendienprogramme der Stiftung Universität Hildesheim
Stipendienbüro (Postfach 241)
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Kurzgutachten über die Eignung für ein Lore-Auerbach-Stipendium

Die/der Bewerber*in _____ ist nach meiner Einschätzung

höchst förderungswürdig

sehr förderungswürdig

förderungswürdig

nicht förderungswürdig.

Ort, Datum

Name d. Instituts

Name, Vorname d. Gutachterin/des Gutachters

Unterschrift

Begründung (Fokus: Engagement/Ehrenamt):

Erläuterungen zum Formblatt „Kurzgutachten über die Eignung für ein Stipendium“

- Die Einschätzung kann durch ein Mitglied der Hochschullehrergruppe oder ein promoviertes Mitglied der Mitarbeiter*innengruppe der Universität Hildesheim erfolgen. Externe Lehrbeauftragte dürfen keine Kurzgutachten ausstellen.
- Die Stellungnahme wird durch die ausstellende Lehrperson direkt an das Stipendienbüro versendet. Dort wird diese den Unterlagen beigelegt. Eine Herausgabe an die Bewerberinnen und Bewerber findet nicht statt!
- Sollte ein Mitglied der Auswahlkommission ein Gutachten erstellen, ist für die diese Person betreffende Vergabeentscheidung durch die Geschäftsführung ein Ersatzmitglied zu bestimmen. Das ständige Mitglied hat in diesem Fall kein Stimmrecht.